

**Sommer in der Stadt 2021;
Vorstellung der Gesamtplanung und Finanzierung**

Sommer in der Stadt 2020 umgehend evaluieren und jetzt in die Planung für einen Sommer in der Stadt 2021 einsteigen

Antrag Nr. 20-26 / A 00762 von der DIE LINKE./Die PARTEI-Fraktion vom 30.11.2020

Fasching – a bisserl Spaß muss sein! - I Hoffnung für die Närrinnen und Narren

Antrag Nr. 20-26 / A 00759 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Andreas Babor vom 30.11.2020

Fasching in der Stadt

Antrag Nr. 20-26 / A 00308 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl vom 23.07.2020

Fasching 2021 – Runden Tisch einberufen

Antrag Nr. 20-26 / A 00542 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03527

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Die Absage des Oktoberfest 2021 wird zum Anlass genommen, Kulturschaffenden, Schaustellern und Marktkaufleuten – genauso aber auch anderen Unternehmen und sonstigen Akteuren der Stadtgesellschaft – eine Möglichkeit zu geben, sich zu präsentieren und Einnahmemöglichkeiten zu generieren. Für die Münchner Bevölkerung und Gäste der Stadt soll ein kreatives und abwechslungsreiches Sommerprogramm mit überwiegend freiem Zugang geschaffen werden.</p> <p>Antrag Nr. 20-26 / A 00762 von der DIE LINKE./Die PARTEI-Fraktion vom 30.11.2020</p> <p>Antrag Nr. 20-26 / A 00759 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR</p>
---------------	---

	<p>Andreas Babor vom 30.11.2020</p> <p>Antrag Nr. 20-26 / A 00308 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl vom 23.07.2020</p> <p>Antrag Nr. 20-26 / A 00542 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.10.2020</p>
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand der Planungen und der einzelnen Programmpunkte dargestellt. Es wird ein Vorschlag zur Finanzierung der unvermeidlichen Kosten für die Organisation gemacht.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>Gesamtkosten im Jahr 2021 für die Veranstaltung „Sommer in der Stadt 2021“ würden sich auf 715.000 € bezifferen.</p> <p>Nicht berücksichtigt sind darin die Kosten für ein mögliches Kulturprogramm, wie es im letzten Jahr stattgefunden hat.</p>
Entscheidungsvorschlag	<p>1. Von den Ausführungen zu den Programmpunkten, den kostenlosen Angeboten und den erwarteten positiven Effekten für die betroffenen Branchen wird Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Veranstaltung „Sommer in der Stadt 2021“ wird nicht umgesetzt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Unterstützung Münchner Schausteller, Sommer in der Stadt, Corona-Krise, Fasching
Ortsangabe	München

**Sommer in der Stadt 2021;
Vorstellung der Gesamtplanung und Finanzierung**

Sommer in der Stadt 2020 umgehend evaluieren und jetzt in die Planung für einen Sommer in der Stadt 2021 einsteigen

Antrag Nr. 20-26 / A 00762 von der DIE LINKE./Die PARTEI-Fraktion vom 30.11.2020

Fasching – a bisserl Spaß muss sein! - I Hoffnung für die Närrinnen und Narren

Antrag Nr. 20-26 / A 00759 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Andreas Babor vom 30.11.2020

Fasching in der Stadt

Antrag Nr. 20-26 / A 00308 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl vom 23.07.2020

Fasching 2021 – Runden Tisch einberufen

Antrag Nr. 20-26 / A 00542 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03527

Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung am 09.06.2021

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Grundlegendes	3
2. Bereits feststehende Programmteilnehmer/ -punkte	7
3. Stadtteilführungen – Sommerführungen	12
4. App und Webauftritt	13
5. „Sommer in der Stadt“ als touristischer Attraktor	13
6. Erscheinungsbild – Begleitkampagne	15
7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	16
8. Genehmigungsfähigkeit der Programmpunkte insbesondere unter pandemischen Gesichtspunkten	19
9. Barrierefreiheit beim „Sommer in der Stadt“ 2021	20
10. Zusammenfassung zum Sommer in der Stadt 2021	21
11. Anträge zum Münchner Fasching	21
II. Antrag des Referenten	22
III. Beschluss	23

**Sommer in der Stadt 2021;
Vorstellung der Gesamtplanung und Finanzierung**

Sommer in der Stadt 2020 umgehend evaluieren und jetzt in die Planung für einen Sommer in der Stadt 2021 einsteigen

Antrag Nr. 20-26 / A 00762 von der DIE LINKE./Die PARTEI-Fraktion vom 30.11.2020

Fasching – a bisserl Spaß muss sein! - I Hoffnung für die Närrinnen und Narren

Antrag Nr. 20-26 / A 00759 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Andreas Babor vom 30.11.2020

Fasching in der Stadt

Antrag Nr. 20-26 / A 00308 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl vom 23.07.2020

Fasching 2021 – Runden Tisch einberufen

Antrag Nr. 20-26 / A 00542 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03527

6 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat um Kenntnisnahme des aktuellen Stands der Planungen gebeten. Das vorgelegte Konzept gibt den Planungsstand zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage wieder, der sich bis zum Beginn der Aktion ebenso wie während ihres Verlaufs noch ändern kann. Angesichts der besonderen Umstände ist es beispielsweise nicht vorhersehbar, wie sich die Rechtslage hinsichtlich pandemiebedingter Einschränkungen entwickeln wird, wie gut die Angebote angenommen werden und ein Betrieb über den gesamten Zeitraum rentierlich ist, inwieweit sich Konkurrenznutzungen ergeben bzw. diese gelöst werden können oder welche zusätzlichen Angebote im weiteren Verlauf noch ergänzend hinzu kommen können. Da es sich um die Darstellung des aktuellen Planungsstands handelt, können einzelne genannte Flächen erst dann sicher als Spielorte gelten, wenn die notwendigen Genehmigungen final vorliegen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Eine Behandlung im vorbereitenden Ausschuss war jedoch nicht möglich, weil erst nach Absage des Oktoberfestes am 03.05.2021 eine Projektgruppe „Sommer in der Stadt“ 2021 im Referat für Arbeit und Wirtschaft gegründet und mit den Planungen begonnen werden konnte. Die Vorberatung des Grobkonzepts erfolgte wunschgemäß nicht, das ausführliche, hier vorliegende Konzept konnte aus Zeitgründen nicht für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 18.05.2021 vorbereitet werden.

Die DIE LINKE./Die PARTEI-Fraktion hat am 30.11.2020 den Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 00762 zur Behandlung im Kulturausschuss am 03.12.2020 „Sommer in der Stadt 2020 umgehend evaluieren und jetzt in die Planung für einen Sommer in der Stadt 2021 einsteigen“ gestellt (Anlage 1). Danach sollten unter Federführung des Kulturreferats umgehend runde Tische installiert werden, in denen die Erfahrungen des Sommers in der Stadt 2020 mit allen in Frage kommenden Protagonistinnen und Protagonisten der Stadtgesellschaft und Verwaltung ausgewertet werden sollten.

Der Kulturausschuss hat dem Antrag die Dringlichkeit gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI nicht zuerkannt. Der Dringlichkeitsantrag fand damit seine Erledigung. Er wurde am 7.12.2020 dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Bearbeitung zugewiesen.

Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Hans Hammer und Herr StR Andreas Babor haben am 30.11.2020 den Antrag Nr. 20-26 / A 00759 „Fasching – a bisserl Spaß muss sein! - I Hoffnung für die Närrinnen und Narren“ gestellt (Anlage 2), wonach „den Münchner Faschingsgesellschaften die Möglichkeit gegeben wird, sich und ihre (reduzierten) Programme der Saison 2020/2021 zu präsentieren. Sollten die Corona-Regeln dies zulassen, könnte am Faschingswochenende an einem zentralen Ort in der Altstadt, aber nicht auf dem engen Viktualienmarkt, eine Bühne errichtet werden. Alternativ wird den Münchner Faschingsgesellschaften eine Präsentation auf dem Stadtgründungsfest 2021 ermöglicht. Sollte Münchner Narrisch entgegen den bisherigen Annahmen doch stattfinden, ist der Vorschlag obsolet.“

StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm und Herr StR Alexander Reissl haben am 23.07.2020 den Antrag Nr. 20-26 / A 00308 „Fasching in der Stadt“ gestellt (Anlage 3), wonach „der Stadtrat beschließen möge: Die Landeshauptstadt München unterstützt die im Stadtgebiet ansässigen Faschingsvereine und -gesellschaften in der jetzt schwierigen Situation:

- Einladung zu einem Runden Tisch unter Beteiligung der zuständigen städtischen Referate um Hilfestellung zu geben bei der Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen

unter der Federführung des Referates für Arbeit und Wirtschaftlichkeit

- Finanzielle Förderung
- Kostenlose Werbung
- Hilfestellung bei der Suche nach Probenräumen
- Unterstützung von Veranstaltungen im Freien (z. B. Straßenfasching)
- Erarbeitung eines Programms um den Fasching in die Stadt zu holen

In der Begründung des Antrages wird u. a. angeführt, möglicherweise eine Aktion ähnlich dem Sommer in der Stadt auch für die Faschingszeit zu initiieren.“

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste haben am 16.10.2020 den gemeinsamen Antrag Nr. 20-26 / A 00542 „Fasching 2021 – Runden Tisch einberufen“ gestellt (Anlage 4), wonach „das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten wird, für die Planung des Faschings 2021 einen Runden Tisch einzuberufen. Dieser soll beraten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um mit Blick auf den Corona-Infektionsschutz und unter Einhaltung der sogenannten AHA-Regeln (Abstand wahren, auf Hygiene achten und – wo es eng wird – eine Alltagsmaske tragen) Faschingsveranstaltungen zu gewährleisten.“

In der Begründung wurde u. a. angeführt, dass an dem Runden Tisch insbesondere folgende Akteur*innen teilnehmen sollen: Münchner Faschingsvereine, Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kommunalreferat und Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen.“

1. Grundlegendes

Das größte Volksfest der Welt, das Münchner Oktoberfest, wird auch in diesem Jahr aufgrund der weltweit grassierenden Corona-Pandemie nicht stattfinden. Das haben Oberbürgermeister Dieter Reiter und der bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einer gemeinsamen Pressekonferenz am 03.05.2021 bekannt gegeben.

Ebenso haben diverse Volksfestveranstalter im Umland ihre Veranstaltungen für das Jahr 2021 abgesagt. Dadurch wurde den Schaustellern und Marktkaufleuten der wesentliche Teil ihrer Geschäftsgrundlage entzogen. Die meisten von ihnen können neben ihrer Tätigkeit als Schaustellerbetrieb aus keinem Stammbetrieb Einnahmen generieren und haben nach der ausgefallenen Volksfestsaison im Jahr 2020 nun auch im Jahr 2021 kaum Aussicht auf Einnahmemöglichkeiten. Gleichzeitig verlieren die Münchnerinnen und Münchner wieder eine ihrer beliebtesten Veranstaltungen im Jahreskalender, die das Bild der Landeshauptstadt nach außen hin prägt. Dies wirkt umso gravierender, als nicht abgeschätzt werden kann, ob in diesem Sommer die üblichen Urlaubsreisen wieder möglich sein werden.

Das RAW hat vor diesem Hintergrund einen Konzeptentwurf erarbeitet, der den Schaustellern und Marktkaufleuten – genauso aber auch anderen Unternehmen und sonstigen Akteuren der Stadtgesellschaft – ermöglichen soll, sich zu präsentieren und Einnah-

memöglichkeiten zu generieren. Den Münchnerinnen und Münchnern soll es ermöglicht werden, Urlaub in der eigenen Stadt zu machen und diese dabei neu zu entdecken. Dies soll sich an dem viel beschworenen Charakter Münchens als nördlichste Stadt Italiens mit einer besonders hohen Angebotsvielfalt an draußen Erlebbarem einfügen.

Die DIE LINKE./Die PARTEI-Fraktion hat am 30.11.2020 den Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 00762 zur Behandlung im Kulturausschuss am 03.12.2020 „Sommer in der Stadt 2020 umgehend evaluieren und jetzt in die Planung für einen Sommer in der Stadt 2021 einsteigen“ gestellt (Anlage 1). Danach sollten unter Federführung des Kulturreferats umgehend runde Tische installiert werden, in denen die Erfahrungen des Sommers in der Stadt 2020 mit allen in Frage kommenden Protagonistinnen und Protagonisten der Stadtgesellschaft und Verwaltung ausgewertet werden sollten.

Zuvor hatte das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 in der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 01754 eine ausführliche Evaluation der Programmreihe „Sommer in der Stadt 2020“ vorgelegt. Dabei wurde auch der Antrag 20-26 / A 00256 der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 16.07.2020 abgehandelt und geschäftsordnungsgemäß erledigt. Dieser richtete sich darauf, die an der Umsetzung des Programms „Sommer in der Stadt“ beteiligten Referate zu beauftragen, ab September zur Evaluation des Programms einen Runden Tisch mit Akteuren der Stadtgesellschaft einzurichten.

Das RAW verwies im Vortrag des Referenten darauf, dass die Einrichtung eines Runden Tisches gegenüber der vom RAW ohnehin durchgeführten Evaluation und Gästebefragung keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erbringen würde und wegen der fehlenden personellen Ressourcen sowie des hohen Aufwands für die Betreuung, Vor- und Nachbereitung eines Runden Tisches vom RAW nicht geleistet werden könne. Hierauf wird weiterhin Bezug genommen.

Nach dem nachweislich großen Erfolg des „Sommer in der Stadt“ 2020 sollte auf diesem Konzept aufgebaut werden und gemachte Erfahrungen aufgegriffen und die Konzeption verfeinert werden.

Im Kern sähe das Konzept wieder eine dezentrale Bespielung von attraktiven Plätzen und einer den aktuellen Maßgaben der Infektionsschutzverordnung entsprechenden Platzierung von Schaustellergeschäften an ausgewählten Plätzen vor. Dabei könnten an jeder Örtlichkeit die Geschäfte nicht eng platziert werden. Damit sollte der nur schwer zu lösenden Gegensätzlichkeit Rechnung getragen werden, die von den Bedürfnissen der Schausteller nach hoher Kundenfrequenz auf der einen Seite und dem infektionsschutzrechtlichen Gebot der Vermeidung größerer Menschenansammlungen auf der anderen Seite geprägt ist.

Ein grundsätzlicher Gedanke für die weitere Detailplanung wäre, einzelne, bisher schon in der Stadt bestehende „Hotspots“, an denen sich besonders viele Menschen auf engem Raum versammeln, zu entlasten. Gleichzeitig sollen Viertel und Plätze auch außerhalb der Innenstadt neu erlebbar gemacht werden – auch mit Vorteilen für dort ansässige Gastronomie, Geschäfte, Kultureinrichtungen oder Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements. Grundlegender Teil des Konzepts wäre das „draußen sein“, das grundsätzlich eine höhere Infektionssicherheit gewährleisten kann.

Neben der örtlichen sollte auch eine zeitliche Entzerrung für die Umsetzbarkeit des Konzepts sorgen. Angedacht wäre, einen „Sommer in der Stadt“ zu gestalten, dessen Aktionszeitraum idealerweise Anfang bis Mitte Juli, also noch weit vor Beginn der Sommerferien, beginnt und Ende August, vor dem Beginn der IAA Mobility (Anfang September) enden soll. Durch diesen längeren Zeitraum sollte eine Entzerrung bewirkt und den Schaustellern über längere Zeit eine Umsatzmöglichkeit verschafft werden.

Zeitlich sollte das Konzept außerdem dynamisch sein. Auch aus organisatorischen Gründen wäre der Start mit einem Kern von Attraktionen am realistischsten. Dieser könnte sukzessive ergänzt werden, was den offenen Charakter des Konzepts unterstreicht. Zeitlich begrenzte Aktionen sollten integrierbar sein, ebenso wie die Möglichkeit einer Rotation von Geschäften. Dadurch sollte das Interesse der Münchner Bürgerinnen und Bürger, trotz der Bespielung teilweise bereits aus dem Jahr 2020 bekannter Plätze, geweckt und die Neuentdeckung der eigenen Stadt in den Vordergrund gestellt werden. Neben diesem Ziel könnte aufgrund der dynamischen Planung jederzeit auf neue infektionsschutzrechtliche Vorgaben eingegangen werden.

Im Wesentlichen sollte das Programm organisatorisch wie im Jahr 2020 aufgesetzt werden, die wesentlichen Bausteine für den erfolgreichen und reibungslosen Verlauf waren. Die Landeshauptstadt München ist nicht als Veranstalter aufgetreten, sondern hat die Verantwortung für jeden Programmbeitrag bei den jeweils zuständigen, privatrechtlich handelnden Kuratoren belassen. Diese waren damit gegenüber den Behörden sowie gegenüber ihren eigenen Vertragspartnern für ihren Veranstaltungsbaustein verantwortlich. Das RAW ist in dieser Konstellation im Sinne eines Empowerments überwiegend als Ermöglicher, Koordinator und Kommunikator aufgetreten. Die Programmbeteiligten konnten ihre Beiträge auf dieser Basis selbständig und eigenverantwortlich in das Gesamtkonzept integrieren.

Das Konzept war damit von vorneherein partizipativ aufgesetzt und bot durch die Integration der Bezirksausschüsse eine gute Beteiligungsmöglichkeit für die Stadtgesellschaft.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft würde auch in diesem Jahr wieder anbieten, den Rahmen des Konzepts, die Bewerbung und auch die Beratung der Teilnehmenden aus Kunst, Kultur, Einzelhandel, Gastronomie, Schaustellerei und anderen Bereichen umzusetzen. Das RAW hat zur Planung des Sommer in der Stadt 2021 bereits erste Ge-

sprache mit Genehmigungsbehörden, Schaustellerverbänden und allen weiteren Partnern geführt. Auch einzelne öffentliche Plätze könnten durch das RAW organisiert und bespielt werden. Um die für den Erfolg des Konzeptes notwendige Zahl an Örtlichkeiten zu generieren, den Organisationsaufwand im Rahmen zu halten und einen großen Teil der Münchner Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, sollten zahlreiche öffentliche und private Partner integriert werden. Mögliche Partner könnten beispielsweise wieder die Großgastronomie, Hotels, Einkaufszentren, die Markthallen München, die Tollwood GmbH, das Handwerkerdorf, der Flößer-Kulturverein, die Museen, der Olympiapark, sowie das Kunstareal sein. Von ihnen könnten zusätzliche Flächen – für welche oftmals schon geeignete Hygienekonzepte zur Durchsetzung von hygienebedingten Einschränkungen vorliegen – bereitgestellt werden. Dadurch könnte die anvisierte Zahl an Örtlichkeiten sowie eine möglichst eigenständige Organisation der Bespielung der einzelnen Örtlichkeiten erreicht werden. Eine zentrale Rolle sollten die verschiedenen Verbände von Schaustellern und Marktkaufleuten einnehmen, diese könnten bei der Bestückung der Örtlichkeiten ebenso, wie bei der Bespielung einzelner Flächen unterstützen.

Ergänzt und mit Leben erfüllt werden sollte das Konzept – ggf. sukzessive - durch viele weitere potentielle Partner, verschiedene Verbände, Vereine und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere wenn diese selbst Erfahrung in der Organisation von Events haben und diese aufgrund der coronabedingten Einschränkungen in diesem Sommer nicht durchführen können. Durch diese Integration sollte die Attraktivität der Gesamtkaktion deutlich gesteigert werden. Zusätzliche Elemente, zum Beispiel aus der Kultur, von Anbietern von Kinderprogrammen, Brauchtumsveranstaltungen oder Stadtviertelinitiativen könnten das Gesamtangebot bereichern.

Eine besondere Stellung sollten die Bezirksausschüsse einnehmen, die für eine Akzeptanz der Aktionen in ihrem jeweiligen Gebiet sorgen können. Sie sollten bei eigenen und von ihnen unterstützten Aktionen der Stadtgesellschaft ihres Stadtbezirkes durch städtische Buden des Oktoberfestbauhofes unterstützt und von Anfang an mit beteiligt werden. Nicht zuletzt sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, selbst in städtischen Buden eigene Ideen und Aktionen zu präsentieren.

Um trotz der Dezentralität ein Gesamterlebnis zu schaffen, die für die Entzerrung notwendige Bewegung zu erzeugen und die Münchner Bürgerinnen und Bürger beim Neuentdecken einzelner Teile ihrer Stadt an die Hand zu nehmen, sollten Stadtteilführungen angeboten werden, welche die verschiedenen bespielten Plätze untereinander und mit der Stadtgeschichte verbinden.

Die Breite des hier dargestellten spezifischen Angebots und der Charakter des Konzepts insgesamt zeigen, dass es sich dabei nicht um einen Oktoberfest-Ersatz oder die Ausdehnung der Wiesn über den gesamten Bereich der Landeshauptstadt handelt. Vielmehr würde es darum gehen, den Sommer über ein attraktives Programm in der Stadt zu gestalten.

ten.

Sämtliche bestehenden stadt eigenen Öffentlichkeitskanäle, insbesondere unter Einbindung von muenchen.de, sollten für die Bewerbung genutzt werden. Mit der München Card steht seit 2019 ein Rabattsystem für städtische Attraktionen zur Verfügung, das für das Angebot von Rabatt-Karten und Gutscheinaktionen genutzt werden sollte.

Das RAW kann nicht alle Anforderungen, die üblicherweise im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen entstehen, personell, budgetär oder organisatorisch lösen. Für die Organisationsunterstützung hat das RAW eine Projektgruppe mit Veranstaltungs-, Kommunikations- und Tourismusfachleuten gegründet, die alle Programmteilnehmer unterstützt. Aufgaben des RAW sind dabei die Identifizierung, Auswahl und Prüfung von geeigneten Flächen, die Verknüpfung aller Akteure untereinander, die Beantragung eines Budgets, die Kommunikation mit den Bezirksausschüssen, die Unterstützung bei der Lösung von Problemen und Herausforderungen mit städtischen und anderen Behörden, die thematische Verknüpfung der einzelnen Programmpunkte durch einige wenige exemplarische Themenpfade, die Bewerbung, die Darstellung im Internet und die Pressearbeit für das gesamte Programm.

Die inhaltliche Vereinbarkeit der einzelnen Bespielungen mit dem Grundkonzept vom Sommer in der Stadt wird seitens des RAW auch im Verlauf der Veranstaltung sichergestellt.

Aus Sicht des Referat für Arbeit und Wirtschaft liegt die im nachfolgenden vorgestellte Bespielung im besonderen Interesse der Landeshauptstadt München. Dies ergibt sich für die einzelnen Programmbausteine aus deren individuellem Wert, zusätzlich aber bereits durch die Gesamtkonzeption in ihrer Vielfalt selbst. Durch das Konzept von „Sommer in der Stadt“ sollen drei Ziele verfolgt werden:

Erstens die Schaffung von Umsatz- bzw. Angebotsmöglichkeiten für wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Akteure, zweitens die Attraktivitätssteigerung Münchens für Gäste in einer besucherschwachen Zeit sowie drittens die Bereitstellung eines Angebots für die Münchner Bürgerinnen und Bürger, die auf Grund der besonderen Situation ihren Sommerurlaub in ihrer Heimatstadt verbringen. Diese Ziele zu erreichen und gleichzeitig den Hygiene- und sicherheitsrechtlichen besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen, stellt die Besonderheit des vorliegenden Konzept dar. Dies alles lässt sich nur durch eine zeitliche und örtliche Entzerrung sowie vor allen Dingen eine enorme programmatische Vielfalt erreichen, die jeden anspricht. Damit hebt sich der „Sommer in der Stadt“ als übergreifendes Programm von anderen punktuellen Veranstaltungen deutlich ab.

2. Bereits feststehende Programmteilnehmer/ -punkte

Das Programm „Sommer in der Stadt“ 2021 sollte wieder von der Münchner Stadtgesellschaft leben, aber insbesondere auch von den teilnehmenden Vereinen, Verbänden und Referaten, welche die verschiedenen Plätze im Stadtgebiet bespielen. Nachstehend werden die einzelnen Programmteilnehmer und -punkte, ihre Bedeutung für die Stadt Mün-

chen sowie der aktuelle Stand der Planungen vorgestellt. Aufgrund des fortlaufenden, dynamischen Planungsprozesses können sich die Angaben bis zum Start des Programms, sowie in dessen Verlauf noch verändern.

2.1. VMS – Veranstaltungsgesellschaft Münchner Schausteller GmbH

Das Schaustellergewerbe hat in Deutschland eine große Tradition.

In München wird diese Tradition besonders gewürdigt mit der Münchener-Schausteller-Stiftung und der Sammlung „Schaustellerei“ im Münchner Stadtmuseum. Über die Jahrhunderte hinweg gab es verschiedenste Tätigkeitsfelder.

Das Jubiläum „200 Jahre Münchner Oktoberfest“ im Jahr 2010 war zugleich ein Jubiläum von „200 Jahren Schaustellergeschichte“.

Das weltberühmte Oktoberfest, die Dulten, das Frühlingsfest und viele andere Veranstaltungen in der Stadt wären ohne die Beiträge von Schaustellern nicht denkbar. Ob es dabei um besondere kulinarische Angebote geht, um Fahrten in historischen und nostalgischen Karussells oder um die Aufstellung von hochmodernen Fahrgeschäften mit hohem Investitionsaufwand – die Schausteller versuchen in ihrer Geschichte schon immer, Tradition und Moderne zusammen zu bringen und für ihre Gäste besondere Erlebnisse zu bieten.

Der Lockdown im Zuge der Corona-Krise trifft diese Branche, die vor allem vom Vergnügen lebt und davon, dass viele Menschen zum Feiern zusammenkommen, besonders hart. Im Jahr 2020 und nun auch 2021 konnten in Deutschland bisher wegen des Verbots von Großveranstaltungen keine Volksfeste stattfinden. Schausteller und Marktkaufleute blieben damit bisher ohne nennenswerte Umsätze.

Das Programm „Sommer in der Stadt“ kann diese Ausfälle nicht ersetzen, es kann aber unter den Bedingungen, die insbesondere von der Abwehr einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie geprägt sind, Räume für Schausteller schaffen, die diesen Bedingungen gerecht werden.

Zum „Sommer in der Stadt“ 2020 haben die Schausteller mit ihrer Bespielung der Plätze, insbesondere des Königsplatzes, eindrucksvoll bewiesen, dass dies unter Einhaltung der coronabedingten Auflagen möglich ist und keine höhere Gefahr oder eine weitere Verbreitung des Coronavirus von Seiten der Schausteller ausging.

Im Rahmen des Sommers in der Stadt wollen die Schausteller wieder den Olympiapark bespielen. Dieses einzigartige Flair des Olympiaparkes soll das Publikum wieder bezaubern und in seinen Bann ziehen. Beginnend unterhalb der Olympiahalle, über den Hans-Jochen-Vogel-Platz (ehem. Coubertinplatz) und entlang des Olympiasees ziehen sich die Buden, Karussells und Gastronomiebetriebe.

Eingebettet in die Parklandschaft können die Gäste die Natur genießen, entspannen, spazierengehen oder die Einrichtungen der Schausteller wahrnehmen. Eine auf das Familienpublikum abgestimmte Mischung wird wieder zusammengestellt.

Schon von Weitem soll das Riesenrad die Gäste begrüßen. Einzigartig ist auch der Blick aus 55 Metern Höhe von hier aus über München. Weitere Attraktionen sind geplant, standen aber zum Zeitpunkt der Drucklegung des Beschlusses noch nicht fest. Das Festivalgelände im Olympiapark steht heuer leider nicht für die Schausteller zur Verfügung. Dieses nutzt wieder die Tollwood GmbH für ihr Sommer-Tollwood-Festival.

Schausteller sollen dieses Jahr auch wieder auf dem Königsplatz vertreten sein. Das zentrale Element des Platzes soll wieder das Riesenrad bilden. In der traumhaften Kulisse zwischen Baudenkmälern und Museen soll es wieder aus 45 Metern Höhe eine wunderbare und einzigartige Sicht auf die Stadt geben.

Aus der Ferne betrachtet, bilden die Riesenräder am Hans-Jochen-Vogel- und Königsplatz eine Tangente mit dem im Werksviertel.

Das Festivalgelände steht aufgrund privater Bespielungen (Tollwood Sommer Festival, Li-LaLu Kinderfestival) in diesem Sommer nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund wird die VMS einen Teil der Theresienwiese im Rahmen des „Sommer in der Stadt“ 2021 bespielen. Auf die gesonderte Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03034 „Nutzung der Theresienwiese 2021“ darf verwiesen werden.

Voraussichtlich sollten noch weitere Plätze folgen, die mit Schausteller-Geschäften bestückt werden. Denkbar sind der Orleansplatz, der Weißenburger Platz oder die Fläche rund um den Friedensengel. Darüber hinaus könnten Schausteller- und Marktkaufleutestände ergänzend zu anderen Angeboten, etwa in Biergärten oder im Zusammenhang mit anderen Bespielungen im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ platziert werden. Entsprechende Gespräche hierzu laufen bereits.

2.2. DEHOGA Bayern e.V.

Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. unterstützt und vertritt als Berufs- und Wirtschaftsverband die gesamte Hotellerie und Gastronomie im Freistaat. Mit über 40.000 Betrieben, 447.000 Erwerbstätigen sowie rund 10.000 Auszubildenden ist das Gastgewerbe der Hauptleistungsträger der Leitökonomie Tourismus. Zu seinen Mitgliedern gehören Restaurants, Wirtshäuser, Hotels jeglicher Art, Herbergen, Bars, Clubs, Cafés, Cateringfirmen, Kantinen und Betreiber von Schulmensen.

Die Kreisstelle München, der rund 1.200 Mitglieder angehören, freut sich, dass viele Münchner Gastgeber mit großer Außengastronomie und Biergarten erneut ein Teil von „Sommer in der Stadt“ 2021 werden dürften.

Als wichtiges Puzzleteil des Tourismus in München würden die Gastronomen mit ihrem Angebot Münchnern und Gästen aus dem In- und Ausland ein großes Stück Lebensfreude nach der langen, coronabedingten Schließungszeit zurückbringen.

2.3. Olympiapark München GmbH

Die Olympiapark München GmbH (OMG) würde sich am „Sommer in der Stadt“ mit ver-

schiedenen Programmpunkten beteiligen:

Wie bereits im Kapitel über die Schausteller beschrieben, würden zwischen Coubertinplatz und Eissporthalle verschiedene Fahrgeschäfte, die speziell Familien ansprechen sollen, aufgebaut. Kinderkarussell, Riesenrad, Autoscooter und verschiedene Schaustellerbuden würden in den Sommerferien das Bild des Olympiaparks schmücken. Drapiert werden diese durch verschiedenen gastronomische Einheiten zum Verweilen. Angelehnt ist das Konzept an das traditionelle Sommerfest, welches seit fast vier Jahrzehnten im Olympiapark stattfindet.

Zudem wird der Verband der Münchner Kulturveranstalter (VDMK), gefördert vom Kulturreferat, ein Kulturprogramm auf einer Bühne im Olympiastadion realisieren können. Der Schwerpunkt wird auf Musikkonzerten unterschiedlicher Genres liegen. Pandemiebedingt wird auch überlegt, den Theatron Sommer hier zu integrieren, weil sich die Hygieneauflagen auf der Theatronbühne nicht wirtschaftlich vertretbar umsetzen lassen. Die OMG darf das Stadion aus steuerlichen Gründen nicht kostenfrei überlassen, sodass ein Teil des städtischen Kulturbudgets in die Anmietung der Bühne im Olympiastadion fließen wird. Ziel der OMG und ihrer Partner ist es, den Münchner Schaustellern, Gastonomen, aber auch der Künstler- und Kulturszene eine Plattform zu bieten und ein breit gefächertes Angebot für Familien sowie Kunst- und Kulturinteressierten anzubieten. Der Olympiapark sieht sich hier als Zentrum der Branche, möchte aber auch ein Zeichen setzen, für die Live-Entertainment-Branche, die Kunst- und Kulturszene und die Schausteller, die alle von der momentanen Krise enorm getroffen sind.

2.4. Stadtjugendamt

Das Stadtjugendamt ist unter anderem zuständig für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München. Ein Teil dieser Einrichtungen sind spezialisierte Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste, die unter anderem kinder- und jugendkulturelle Aktivitäten mobil im öffentlichen Raum anbieten. Sie würden im Zusammenhang mit dem „Sommer in der Stadt“ verschiedene kulturelle Formate und Spielaktionen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an verschiedenen Plätzen kostenfrei anbieten.

Mit den geplanten Angeboten, Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Sommer in der Stadt würde dem unstrittigen Bedarf von jungen Menschen nach vor allem kostenlosen Angeboten, Aktionen, Projekten und Kulturveranstaltungen Rechnung getragen. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang und sind offen für alle jungen Münchnerinnen und Münchner.

2.5. Referat für Bildung und Sport

Die Sportstadt München ist gekennzeichnet durch über eine Million begeisterte Sportlerinnen und Sportler, aller Altersstufen, gleich welcher Herkunft, egal auf welcher Könnerschaft. Die Münchnerinnen und Münchner lieben es, sich zu bewegen, sportlich aktiv zu sein. Sport und Bewegung hat in diesen außergewöhnlichen Zeiten trotz erheblicher Einschrän-

kungen für sehr viele Münchnerinnen und Münchner einen sehr wichtigen Stellenwert gehabt. Sport wurde zum wichtigen Ausgleich, eine Konstante im Alltag, eine Stunde auf die man sich gefreut hat - Und Sport wurde in der Stadt ausgeübt, im Park nebenan. Diese Zielsetzung, den Münchnerinnen und Münchnern ein wohnortnahes Sport- und Spielangebot zu unterbreiten, verfolgt der städtische Freizeitsport der Landeshauptstadt München seit über 50 Jahren. Der Freizeitsport des Referats für Bildung und Sport ist ein kommunaler Sportdienstleister mit den vorrangigen gesundheitsfördernden Zielsetzungen, ein zeitgemäßes, zielgruppenorientiertes, wohnortnahes, leicht zugängliches, bezahlbares bzw. kostenloses Sport- und Spielangebot möglichst vielen Menschen anzubieten. Hierbei nutzt er öffentliche Grünanlagen sowie Schulsporthallen verteilt über das ganze Stadtgebiet. So liegt es nahe dieses Sportprogramm, wie bereits im letzten Jahr erfolgreich umgesetzt, in die Aktion „Sommer in der Stadt“ zu integrieren.

Das Programm Fit im Park in den öffentlichen Grünanlagen Westpark, Ostpark, Luitpoldpark, Riemer Park sowie Aubinger Ostpark und Hermann-von-Siemens-Sportpark täglich um 18 Uhr mit seinen verschiedenen Trainingseinheiten, von Fitness Power über Yoga, Pilates oder auch dem beliebten Wiesn-Wadl-Workout passt ideal zum Programm „Sommer in der Stadt“. Ergänzt wird es durch einige Frühsportangebote wie Yoga, Qi Gong, Pilates und Meditation u.a. am Marienplatz oder im städtischen Rosengarten an der Isar. Ausgeweitet wird Fit im Park dieses Jahr mit einem Inklusionsangebot an der INSEL- dem Freizeitgelände am Oberföhringer Stauwehr.

Da das Hallensportprogramm 2020/2021 pandemiebedingt noch nicht stattfinden konnte, wurde als Ersatz auf städtischen Schulsportanlagen ein ergänzendes kostengünstiges Outdoorprogramm konzipiert. In der Sachsenstraße beim Schyrenbad, der Astallerstr. am Heimeranplatz, dem Dantestadion und der Bezirkssportanlage Thalkirchnerstr. können bei umsetzbaren Regelungen der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wochentags von Montag bis Freitag weitere Sportangebote angeboten werden. Mit der medialen Aufmerksamkeit durch die Aktion "Sommer in der Stadt" verspricht sich das RBS-GB Sport eine erhöhte Aufmerksamkeit seines aktuellen Angebotes und dadurch neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sportprogramm des Freizeitsports."

Neben den Sportaktionen des Freizeitsports würde das RBS-GB Sport auf der Theresienwiese ein Sport- und Spielprogramm organisieren, welches den "Sommer in der Stadt 2021" sinnvoll ergänzt.

2.6. Kulturreferat

Das städtische Kulturreferat und der Verband der Münchner Kulturveranstalter (VDMK) sammeln seit März Programmbeiträge für einen „Kultursommer in der Stadt“. Zahlreiche Veranstalter*innen, Akteur*innen und Initiativen haben sich gemeldet und möchten gerne mitwirken.

Neben einer Musikbühne im Olympiastadion werden beispielsweise Kulturbühnen auf der Theresienwiese durch das Kulturreferat gefördert. Zudem plant das Münchner Stadtmu-

seum in seinem Innenhof eine Sommerbühne, auf der verschiedene Partner*innen auftreten können.

Am Königsplatz soll ein Kultur Open Air vom 29. Juni bis 4. Juli 2021 stattfinden und der Auftakt von „Bayern spielt“ gefeiert werden. Die Bühne und Infrastruktur werden vom Freistaat finanziert. Die beiden städtischen Theater Münchner Kammerspiele und das Münchner Volkstheater haben bereits Programmbeiträge in Aussicht gestellt.

Weitere Orte sind in Klärung. Das Kulturreferat hofft darauf, dass sich die Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung aufgeschlossen zeigt, für passende Veranstaltungsformate wie Theater oder Kabarett den Englischen Garten zur Verfügung zu stellen.

Das Kulturreferat hat 200.000 Euro aus eigenen Mitteln für den "Kultursommer" bereitgestellt, zudem Mittel bei der Bundeskulturstiftung beantragt und auch eine Spende vergleichbar der im Vorjahr in Aussicht. Anfang Juni, nach Entscheidung der Bundeskulturstiftung, werden die insgesamt verfügbaren Ressourcen mit den eingegangenen Einreichungen für den "Kultursommer" abgeglichen. Dann steht fest, was realisierbar ist. Der Veranstaltungszeitraum für den Kultursommer wird seinen Schwerpunkt zeitlich von Juli bis September haben.

2.7. Flößer-Kulturverein München-Thalkirchen e.V.

Seit Gründung Münchens bis ins späte 19. Jahrhundert prägten die Flößer mit ihren Länden im Lehel, in der Isarvorstadt und in Thalkirchen das Stadtbild. Dieses Handwerk war eng mit der Entwicklung Münchens verknüpft. Heutzutage sind Floßfahrten auf der Isar ein sommerliches Vergnügen in der Freizeitgestaltung und nicht nur in touristischer Hinsicht ein Identitätsmerkmal der bayerischen Landeshauptstadt. Um dieses Brauchtum zu erhalten und die Geschichte der Flößerei erlebbar zu machen, sollte sich zum Stadtgründungsfest am 12./13. Juni am Rindermarkt zwei Tage lang alles um die Flößerei drehen.

Der Flößer-Kulturverein München-Thalkirchen e.V. hatte ein informatives und unterhaltsames Programm geplant mit Outdoor-Ausstellung zur Geschichte der Flößerei in München, Stadtführungen zum Thema, musikalischen Auftritten und ein Kinderprogramm mit Floßbasteln in Kooperation mit dem Walderlebniszentrum Grünwald.

Aufgrund der Absage des Stadtgründungsfestes könnte das Flößerei-Programm nun an einem Wochenende im August Bestandteil des „Sommer in der Stadt“ werden.

2.8. Bespielung der Theresienwiese

Als Sonderfall wird die Theresienwiese, die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft bewirtschaftet wird, auch vom RAW direkt bespielt, wobei dort eine Vielzahl an Nutzungen geplant ist. Hierzu wird auf die gesonderte Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03034 „Nutzung der Theresienwiese 2021“ verwiesen.

3. Stadttealführungen – Sommerführungen

Münchens Plätze sind so verschieden wie die Stadt selbst: Vom beliebten Schwabing, dessen Kneipen wilde Geschichten aus den letzten Jahrhundert erzählen bis zum hippen

Schlachthofviertel, das mit immer mehr Craft-Beer-Bars und alternativen Locations lockt. Bei den Führungen „Viertelliebe“ sollen die Münchner*innen und Gäste bei zweistündigen Führungen mit einem offiziell ausgebildeten Guide die einzelnen Stadtteile (neu-) entdecken. Die Viertel wechseln sich ab und so kann jede Woche ein anderer Teil der Stadt erkundet werden – und damit jede Woche eine neue Seite der Stadt.

4. App und Webauftritt

Alle Informationen zu Programmen, zu Plätzen, besonderen Orten oder den Stadtteilführungen finden sich auf dem Internetangebot des „Sommer in der Stadt“. Die Webseite würde als Progressive Web App (PWA) designt und unter der Adresse www.muenchen.de/sommer zu finden sein. Die technische Plattform für die PWA, die Programmierung, die redaktionelle Darstellung sowie die Social-Media-Strategie würden von der Portal München Betriebsgesellschaft mbH aufgesetzt und in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft realisiert. Damit sind die größtmögliche Reichweite und die Integration in das offizielle Stadtportal muenchen.de mit seinen Apps und Social-Media-Kanälen gewährleistet.

Auf den Internetseiten könnte man nach einzelnen Programmpunkten suchen, das Programm nach Stadtvierteln oder persönlichen Interessen durchsuchen und filtern. Dazu würde auf einem Plan mit vielen Detailinformationen jeder Ort eingezeichnet, an dem etwas geboten wird. Die Social-Media-Präsenzen von muenchen.de auf Facebook, Instagram oder YouTube böten zusätzliche Beiträge, Filme und Bilder sowie eine interaktive Teilhabe am Programm.

Das Internetangebot wäre so gestaltet, dass es auf dem Computer zuhause ebenso gut besucht werden kann, wie auf mobilen Endgeräten.

Der „Sommer in der Stadt“ wird zugleich in bestehende Apps der Portal München GmbH mit großer Reichweite integriert und wäre im redaktionellen Angebot sowie in der Veranstaltungsdatenbank des offiziellen Stadtportals muenchen.de zu finden. Ob man einen Besuch der Landeshauptstadt zum „Sommer in der Stadt“ im Voraus planen oder sich im Stadtgebiet orientieren will – die Weblösung ermöglichte eine maßgeschneiderte Nutzorientierung. Sie böte zudem Marketingmöglichkeiten für die Beschicker des Programms, indem sie deren digitale Angebote verlinkt.

Für touristische Zielgruppen würde der „Sommer in der Stadt“ redaktionell auf dem Tourismusportal www.muenchen.travel dargestellt und auf dessen Social-Media-Kanälen geteilt.

Die städtischen Mitarbeiter*innen würden über eine eigene Seite im städtischen Intranet WILMA über die Attraktionen des „Sommer in der Stadt“ 2021 informiert.

5. „Sommer in der Stadt“ als touristischer Attraktor

2021 finden erneut Reisen unter Bedingungen statt, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Der Trend zu Städtereisen, der sich in den vergangenen Jahren in kontinuierlich steigenden Buchungszahlen abzeichnete, ist unterbrochen. Reisen in ländliche Umgebung werden seit 2020 als sicherer und entspannter wahrgenommen und stehen bei der Urlaubsplanung der deutschen Reisenden weit oben. Durch Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr werden wesentlich mehr Menschen als bisher innerhalb des eigenen Landes verreisen oder haben noch keine konkreten Reisepläne für den Sommer gefasst. Dies gilt für die deutschsprachigen Länder ebenso wie in anderen europäischen Nationen. Aus Übersee-Märkten wird für die nächsten Monate noch keine nennenswerte Wiederbelebung des Reiseverkehrs erwartet.

Mit dem „Sommer in der Stadt“ böte München in den bevorstehenden deutschlandweiten Ferienwochen mit Beginn in einigen Bundesländern bereits im Juni die Antwort auf die besonderen Reisebedürfnisse, die durch die Pandemie-Situation in den Vordergrund für eine Reiseentscheidung gerückt sind. Dazu zählen allem voran Berechenbarkeit und Sicherheit im Bezug auf weiterhin mögliche Ansteckungsgefahren. Auch das Bedürfnis nach Entspannung, Gemütlichkeit, Entschleunigung, einem stressfreien Miteinander und das Gefühl, sich an einer Destination „gut aufgehoben“ zu fühlen, hat für eine Reiseentscheidung stark an Bedeutung gewonnen.

Das Programm „Sommer in der Stadt“ wäre die Wiederholung eines bislang beispiellosen Freizeit-Angebots der Landeshauptstadt, das für die Stadtbevölkerung wie für Urlauber eine besondere Attraktion darstellt und das Bedürfnis nach Sicherheit und Entspannung idealtypisch bedient. „Sommer in der Stadt“ wäre für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen ansprechend und funktioniert ohne Sprachbarrieren. Mit zahlreichen kostenlosen Programmpunkten wäre „Sommer in der Stadt“ ein niederschwelliges Angebot, das in Zeiten konjunktureller Unsicherheit niemanden ausschließt.

Unter touristischen Gesichtspunkten wäre der "Sommer in der Stadt" eine absolute Besonderheit mit hohem Erinnerungswert. Insgesamt hebt „Sommer in der Stadt“ auf ein entspanntes Miteinander von Stadtgesellschaft, Menschen aus dem näheren Umland und Gästen ab, die in München oder auch in der ländlichen Umgebung von München in den kommenden Wochen ihre Ferien verbringen. Mit dem Programm würden alle Kerninhalte der touristischen Zielmarke für München bedient, nach der "München als Metropole der Genusskultur und des Kulturgenusses mit dem besonderen Aspekt der Teilhabe am Leben der Stadt" positioniert wird.

Es steht zu erwarten, dass „Sommer in der Stadt“ zahlreiche Gäste aus der Metropolregion München in die Stadt locken würde. „Sommer in der Stadt“ ist etwas besonderes, was bisher erst einmal stattfand und es wird in dieser Form (wahrscheinlich) nicht noch einmal

stattfinden. Ein Besuch muss "jetzt oder nie" stattfinden, ein werblich äußerst zugkräftiger Effekt des Konzepts.

„Sommer in der Stadt“ würde sehr wahrscheinlich dazu beitragen, dass zusätzliche Umsätze in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen generiert werden. Laut DWIF (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V. an der Universität München) werden bei Tagesausflügen in die Stadt vielfach mehrere Aktivitäten verbunden (durchschnittlich 1,5 Aktivitäten). Deshalb besteht die begründete Aussicht, dass eine erhebliche Anzahl von Besuchern vom „Sommer in der Stadt“ auch eine weitere Aktivität in der Stadt unternehmen wird. Neben Besuchen von Freunden und Verwandten (32%) sind laut DWIF u.a. Einkaufen (13%), der Besuch von Sehenswürdigkeiten und Museen (10%) sowie Essen gehen (9%) bevorzugte Aktivitäten der Tagesreisenden.

Die temporäre Bespielung von öffentlichen Räumen und Plätzen in verschiedenen Stadtvierteln würde die touristische Aufmerksamkeit auf bislang seltener besuchte Orte über den inneren Stadtkern hinaus lenken. Zugleich würde die Aufenthaltsqualität wesentlich erhöht. Mit wechselnden Programmen an den einzelnen Plätzen und wandernden Marktständen und Bühnen sind die besten Voraussetzungen geschaffen, dass es über den gesamten Programmzeitraum zu einer gleichmäßigen Auslastung der Spielorte kommt.

„Sommer in der Stadt“ wäre hervorragend geeignet, Vertrautes neu zu erleben, eine der wichtigsten Reisemotivationen im touristischen Ausnahmejahr 2021. Die mit Münchner Traditionen eng verbundenen Angebote der teilnehmenden Schausteller und Marktkaufleute wären wirksame inhaltliche Verstärker für die Darstellung der zentralen Markenwerte Münchens als Reiseziel, insbesondere auch für den übernachtenden Tourismus. Deshalb gehören sie zu den Schwerpunkten der nach außen gerichteten Pressearbeit von München Tourismus im Rahmen der aktuell durchgeführten Recovery Strategie zur Wiederbelebung des touristischen Geschehens. Presse- und Influencerreisen werden aktuell zu den Themenbereichen Gastronomie, „Aktiv sein in der Stadt“, „neue und alte Traditionen“ sowie „Kultur“ durchgeführt bzw. vorbereitet.

„Sommer in der Stadt“ würde innerhalb der touristischen Recovery Strategy einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass München im Wettbewerb mit anderen Städten besteht, indem eigene, zur Stadt passende Themen besetzt werden. „Sommer in der Stadt“ bietet das Potenzial, dass ein nachhaltig positiver Imageeffekt in der touristischen Berichterstattung und in der Wahrnehmung Münchens bei potenziellen Gästen aus dem In- und Ausland erzielt wird.

6. Erscheinungsbild – Begleitkampagne

„Sommer in der Stadt“ ist ein Programm, das sowohl die Stadtgesellschaft, als auch Besucherinnen und Besucher Münchens ansprechen soll.

Um maximale Außenwirkung zu erzielen, würde die Begleitkampagne und die Kennzeichnung der bespielten Räume und Attraktionen einheitlich im touristischen Erscheinungsbild erfolgen. Das Markenbild transportiert Münchens Außendarstellung als „attraktive europäische Metropole für Genusskultur und Kulturgenuss mit dem besonderen Aspekt der Teilhabe am Leben in der Stadt“, was auch für die Binnenkommunikation hohes Identifikationspotenzial bietet.

Das Markenbild fügt sich nahtlos in die verstärkten Kommunikationsmaßnahmen von München Tourismus ein, die mit der „Recovery Strategie“ zur Wiederbelebung des touristischen Aufkommens in München in den Sommermonaten durchgeführt werden. Für die touristische Außendarstellung Münchens wird ein nachhaltig positiver Imageeffekt erwartet, der sich langfristig belebend auf das Reiseaufkommen nach München auswirkt.

Als Symbolfigur der Begleitkampagne dient in Anlehnung an das Stadtwappen das Münchner Kindl sowie ein eigens für den „Sommer in der Stadt“ 2021 geschaffenes Signets.

Das Design der Begleitkampagne soll in folgenden Medien sichtbar werden:

- Online-Medien (Web, Social Media, Projektionen, elektronische Medien allgemein)
- Printmedien (Postkarten, Plakatmotive)
- Kennzeichnungsmedien für Bühnen, Stände, Schausteller, Schaufenstergestaltung
- Fahnen und Beachflags für das City-Dressing
- Sitzmöbel (z.B. Liegestühle)
- Merchandising-Artikel / Give Aways
- Sichtschutzzäune und Leitsysteme im weitesten Sinne.

Bei der Produktion werden unter Gesichtspunkten der Wirtschaftsförderung und kurzer Lieferwege bevorzugt Unternehmen aus dem Raum München beauftragt.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres sind zur Durchführung eines Sommers in der Stadt 2021, insbesondere zur Einhaltung der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen, finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt ca. 715.000 Euro erforderlich. Allein für die Bespielung der Theresienwiese sind davon finanzielle Mittel in Höhe von ca. 80.000 Euro notwendig. Auf die Beschlussvorlage „Nutzung der Theresienwiese 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03034) darf verwiesen werden. Mit Blick auf die letztjährig aufgewandten Mittel i.H.v. ca. 1 Mio. Euro wurden bei der Planung dieser Summe bereits sämtliche denkbaren Einsparungsmöglichkeiten intensiv geprüft und mit berücksichtigt (insbesondere z.B. durch Verwendung von noch vorhandenen Materialien und technischen Lösungen). Eine weitere Reduktion der Summe ist nicht möglich, um ein pandemiegerech-

tes Konzept sicher umzusetzen.

Nicht berücksichtigt sind darin die Kosten für ein mögliches Kulturprogramm, wie es im letzten Jahr stattgefunden hat.

7.1. Darstellung der Gesamtkosten

(1) Bespielung der Theresienwiese (BV „Nutzung der Theresienwiese 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03034)	80.000 EUR
(2) Sondernutzungsgebühren zur Platzbespielung	30.000 EUR
(3) Bewachungskosten der VMS zur Platzbespielung (Anlage 5)	498.000 EUR
(4) <u>Kosten der Infrastruktur der VMS zur Platzbespielung (Anlage 5)</u>	<u>107.600 EUR</u>
Gesamt:	ca. 715.000 EUR

Hinzu kommen Kosten für die Aktualisierung und Weiterentwicklung der App sowie des Webauftritts, für das Marketing, die Werbung, das Branding und die Organisation einer Eröffnung. Durch Wiederverwendung noch aus dem Vorjahr vorhandenen Materials, Aufsetzen auf bereits vorhandene technische Lösung und Marketinginstrumente wird es voraussichtlich möglich sein, diesen Betrag aus eigenen Mitteln des Referats aufzubringen.

Die dargestellte Summe stellen daher das absolut notwendige Mindestmaß für eine Bespielung der Plätze dar.

7.2. Finanzierung

Es entstehen somit zusätzliche zahlungswirksame Kosten i.H.v. insgesamt 715.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44281200 „Veranstaltungen“.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		715.000,-- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) – als Erhöhungsbetrag			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		715.000,-- in 2021	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die Finanzierung der 715.000 € kann weder durch weitere Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen.

Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich, da die Mittel überwiegend für Verträge mit den betreuten Beteiligungsgesellschaften oder für Verträge mit den sozialen Trägern aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm MBQ gebunden sind .

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, weil der „Sommer in der Stadt“ 2021 bereits Anfang bis Mitte Juli beginnen soll – angesichts teilweise verkürzter Platzverfügbarkeiten und auch als Attraktor für Gäste aus anderen Bundesländern, in denen die Sommerferien früher beginnen - und nur die Zustimmung des Stadtrates dem RAW sowie allen beteiligten Akteuren die zwingend erforderliche Planungssicherheit gewährleistet. Der Finanzierungsbedarf war nicht vorhersehbar, da zum einen das anhaltenden Pandemiegeschehen nicht prognostiziert werden konnte und zum anderen erst mit der Absage des Oktoberfestes 2021 am 03.05.2021 die Sinnhaftigkeit der Schaffung eines Ersatzprogrammes zur Existenzsicherung der Schaustellerbetriebe entstand.

7.3. Fehlbedarfszuschuss an die VMS

Für die unabdingbaren Kosten in den Bereichen Strom, Wasser, Infrastruktureinrichtung und Bewachung, sowie Sanitätsdienst über einen Zeitraum von bis zu sieben Wochen, wurde in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München, RAW, Fachbereich Veranstaltungen, eine entsprechende Planung von der Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller - VMS erstellt.

Von der VMS wurden dafür Bespielungen auf drei größeren Plätzen zugrunde gelegt. Dies sind die Theresienwiese, der Olympiapark (Hans-Jochen-Vogel-Platz, ehemaliger Coubertinplatz) und der Königsplatz.

Darüber hinaus hat die VMS weitere umfangreiche Abstimmungsmaßnahmen für die Bespielung weiterer Plätze mit möglichen Partnern übernommen. Entsprechend dem Konzept von „Sommer in der Stadt“ 2021 sollen voraussichtlich noch weitere Plätze folgen, die mit Schausteller-Geschäften bestückt werden. Darüber hinaus können Geschäfte von Schaustellern und Marktkaufleuten ergänzend zu anderen Angeboten, etwa in Biergärten oder im Zusammenhang mit anderen Bespielungen, im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ platziert werden.

Für die entsprechenden Leistungen an Dritte sollen die für die Positionen vorgesehenen Mittel in Höhe von maximal 635.000 EUR als Fehlbetragszuschuss an die VMS ausgereicht werden. Eine Kostenaufstellung der VMS ist als Anlage 5 beigefügt. Dabei handelt es sich nicht um weitere benötigte Gelder, sondern diese Mittel sind in der benötigten Gesamtsumme gemäß Gliederungspunkt 7 dieser Vorlage bereits berücksichtigt.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr sieht sich die VMS mit diversen zusätzlichen Kostenpositionen konfrontiert. Diese bestehen zum einen in einer erwartbaren Pflicht zur Kontrolle der Einhaltung der „3G-Regelung“ (Zulassung nur für geimpfte, genesene und getestete Personen) und zum anderen in den (zwar reduzierten) Sondernutzungsgebühren für öffentliche Plätze. Schließlich kommt es wegen anderer Belegungen voraussichtlich bei einigen Plätzen (insb. dem Königsplatz) zu einer kürzeren Bespielungsdauer mit entsprechend zu erwartenden Einnahmerückgängen bei gleichzeitig teils gleichbleibenden Grundkosten.

Demgegenüber hat sich VMS intensiv mit Einsparungsmöglichkeiten im Vergleich zur letztjährigen Bespielung und auf Basis der im vorangegangenen Jahr gewonnenen Erkenntnisse beschäftigt, um den zu erwartenden Fehlbedarf so gering wie möglich zu halten. Im Vergleich zum vergangenen Jahr konnten so deutliche Einsparungen durch eine Optimierung des Planungs- und Sicherheitskonzepts in Aussicht gestellt werden. Dabei ist, wie im vergangenen Jahr, zu berücksichtigen, dass entsprechend der allgemeinen Entwicklungen zu Covid 19 ggf. Anpassungen im Bereich der Sicherheits- und Hygienefragen kontinuierlich mit den zuständigen Behörden abzusprechen und ggf. anzupassen sind – mit möglichen Folgen für die Kalkulation in positiver wie negativer Hinsicht.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt als Fehlbedarfsbezuschussung mit Verwendungsnachweis für die Übernahme der vertraglich vereinbarten Kosten der Veranstaltungsgesellschaft, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung „Sommer in der Stadt“ 2021 entstehen. Der Fehlbedarf ist durch eine Abrechnung der VMS gegenüber der Stadt geltend zu machen. Sollte sich ein etwaiger Überschuss ergeben, ist dieser an die Landeshauptstadt München unverzüglich zurückzuerstatten.

Der Zuschuss ermöglicht ausdrücklich keine Vollfinanzierung, sondern reduziert die Gesamtkosten für den Veranstalter VMS auf ein realisierbares Maß.

Die Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller GmbH versichert, wirtschaftlich und sparsam mit den zur Verfügung gestellten städtischen Mitteln umzugehen.

7.4. Finanzierung durch den Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Mit der, in derselben Sitzung behandelten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471 werden dem Stadtrat verschiedene Maßnahmen vorgestellt, die für eine Förderung durch den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ der Staatsregierung infrage kommen. Der „Sommer in der Stadt 2021“ ist dort ebenso mit enthalten. Sollte eine Förderung durch den Sonderfonds gewährt werden, würden die in dieser Vorlage dargestellten Mittel in Höhe der Fördersumme nicht benötigt bzw. abgerufen werden müssen. Die Förderentscheidung kann jedoch nicht abgewartet werden, da eine Planung für den Sommer in der Stadt sonst nicht mehr rechtzeitig erfolgen könnte. Wie bereits beschrieben, ist eine gesicherte finanzielle Planungsgrundlage in der heutigen Sitzung unabdingbar.

7.5. Finanzierungsmöglichkeiten

Eine Finanzierung kann zum Tag der Sitzung nur aus städtischen Mitteln mit der für weiteren Planung nötigen Sicherheit erfolgen.

Nach Abstimmung der Vorlage mit der Stadtkämmerei hat diese angesichts der angespannten Haushaltslage eine Finanzierung aus zentralen Haushaltsmitteln explizit nicht in Aussicht stellen können und wird diese ablehnen. Als Begründung wird angeführt, dass nur finanzielle Leistungen erbracht werden dürfen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Durchführung einer Veranstaltung für einen „Sommer in der Stadt 2021“ zählt als freiwillige Leistung nicht dazu. Die Mittel können aus dem Referatsbudget nicht bereitgestellt werden. Eine Kompensation kann nicht erfolgen.

Angesichts der haushalterischen Vorgaben muss dem Stadtrat daher jedoch eine Ablehnung der Planungen zum Sommer in der Stadt 2021 vorgeschlagen werden.

Geprüft werden kann noch eine Umwidmung von Teilen derjenigen Haushaltsmittel, die der Stadtrat zur Veranstaltung eines Fanfests sowie zur Etablierung von Fan-Meeting-Points im Rahmen der Euro 2020 zur Verfügung gestellt hat. Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens wurden diese Formate zwischenzeitlich abgesagt. Die entsprechenden Stellungnahmen werden dem Stadtrat bis zur Sitzung noch nachgereicht.

8. Genehmigungsfähigkeit der Programmpunkte insbesondere unter pandemischen Gesichtspunkten

8.1. Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)

Bei der Aktion „Sommer in der Stadt“ handelt es sich um eine Veranstaltung. Die verschiedenen Bestandteile sollen sowohl auf öffentlichem Grund als auch auf Privatgrund und in städtischen Grünanlagen stattfinden.

Auf öffentlichem Grund und in städtischen Grünanlagen sind Veranstaltungen grundsätzlich genehmigungspflichtig. Für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund hat der Stadtrat die sogenannten Veranstaltungsrichtlinien, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollver-

sammlung des Stadtrats vom 23.10.2019, erlassen. Die Aktion „Sommer in der Stadt“ ist als Veranstaltungsart in dieser Form nicht in den Richtlinien vorgesehen. Das VVB beabsichtigt daher, hier eine Ausnahme von den Veranstaltungsrichtlinien zu erlassen. Gemäß Buchstabe F der Richtlinien können im Einzelfall ausnahmsweise Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Landeshauptstadt München zugelassen werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Durchführung der Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund einen besonderen kulturellen, sportlichen, wissenschaftlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Wert für die Allgemeinheit bzw. die Münchner Bevölkerung aufweist.

Aufgrund der Ausführungen in dieser Beschlussvorlage sieht das VVB bei der Aktion „Sommer in der Stadt“ einen besonderen kulturellen und gesellschaftlichen Wert in Zeiten der Corona Pandemie für die Allgemeinheit.

Für die besondere Nutzung der Grünanlagen für Veranstaltungen ist eine Ausnahme nach § 3 Abs. 1 der Grünanlagensatzung notwendig, da Veranstaltungen in Grünanlagen grundsätzlich verboten sind. Analog zum öffentlichem Grund beabsichtigt das VVB auch hier, eine entsprechende Ausnahmegenehmigung gemäß der Grünanlagensatzung zu erteilen.

Durch die jeweiligen Veranstalter sind entsprechende Antragsunterlagen und detaillierte Aufbaupläne im VVB einzureichen, damit die Fachdienststellen (insbesondere Branddirektion, Polizei, LBK und GSR) eine sicherheitsrechtliche Bewertung durchführen können.

Unabhängig davon benötigen die verschiedenen Aktionen nach dem derzeitigen Stand der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine infektionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung. Diese erteilt das VVB nur dann, wenn das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgrund eines schlüssigen Gesamtkonzepts die infektionsschutzrechtliche Vertretbarkeit bescheinigt.

Bei den Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren werden die üblicherweise fälligen Gebühren erhoben.

8.2. Gesundheitsreferat

Mit dem Gesundheitsreferat fanden bereits Abstimmungsgespräche statt. Wie im Jahr 2020 gilt für alle Veranstaltungen oder Angebote im Rahmen des Programms „Sommer in der Stadt“, dass bei deren Durchführung zwingend die jeweils aktuellen rechtlichen Vorgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie einzuhalten sind. Zudem sind für alle Veranstaltungen und Angebote Betriebs- und Hygienekonzepte zu erstellen, die dem RGU vorzulegen sind.

9. Barrierefreiheit beim „Sommer in der Stadt“ 2021

Mit Schreiben vom 11.01.2021 hat sich der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Mün-

chen an das mit der Organisation des „Sommer in der Stadt“ 2020 beauftragte RAW gewandt und Missstände bezüglich der Barrierefreiheit aufgezeigt (siehe Anlage 6). Einige bespielte Plätze, wie zum Beispiel der Königsplatz können aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit (Bodenbeläge aus Kies und Wiese) leider nicht barrierefrei gestaltet werden. Das RAW wird aber die Kuratoren für das Thema sensibilisieren und den Kontakt zum Behindertenbeirat herstellen. Insbesondere die VMS wird gebeten, bei der Auswahl der Geschäfte auf Barrierefreiheit zu achten.

10. Zusammenfassung zum Sommer in der Stadt 2021

Nach einer Zustimmung zur Fortführung eines Sommer in der Stadt 2021 sowie dessen Finanzierung würde das RAW die Gespräche mit sämtlichen Partnern sowie mit den zuständigen Genehmigungsbehörden vertiefen, damit in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit ein – wenn auch dynamisch gestaffelter – Start möglich wird. Das RAW erhofft sich von einer Zustimmung auch eine rege Beteiligung sämtlicher weiterer städtischer oder stadtnaher Institutionen an der Aktion, um deren Attraktivität zu steigern und gleichzeitig die organisatorischen Lasten auf verschiedene Schultern zu verteilen.

Ob diese ersten Schritte zu einer vertieften Planung und letztlich zur Veranstaltung eines Sommers in der Stadt führen werden, hängt wesentlich davon ab, ob das notwendige Budget zur Verfügung steht und das Pandemiegeschehen dies unter der Maßgabe der letztjährigen Auflagen (Besucherbegrenzung, keine Kontrolle der 3-G-Regel (getestet, geimpft, genesen), freier Zugang zu allen Attraktionen, umsetzbare Hygienekonzepte) zulässt.

Der Finanzierungsansatz unter Punkt 7 berücksichtigt, dass das Programm überwiegend kostenfrei für die Gäste zur Verfügung stehen soll. Ebenso sollten öffentliche Plätze für Schausteller und Marktkaufleute gebührenfrei zur Verfügung stehen und Kulturschaffenden faire Gagen bezahlt werden. Konsumfreie Räume sollen im Rahmen des finanziell möglichen berücksichtigt werden.

Das RAW würde zusagen, dem interfraktionellen Arbeitskreis Oktoberfest über den Fortschritt der Planungen und den sich abzeichnenden Umfang des Programms und die beteiligten Partner zu berichten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Umsetzung des Programms von infektionsschutzrechtlichen Vorgaben und Wirtschaftlichkeitsaspekten gefährdet sein sollte.

11. Anträge zum Münchner Fasching

Corona-bedingt konnte eine Faschingsaison 2020/21 nicht in gewohnter Weise stattfinden. Die Münchner Faschingsgesellschaften hatten teilweise keine Prinzenpaare gekrönt und sämtliche Veranstaltungen abgesagt oder Inthronisationen haben online stattgefunden und konnten über Social Media verfolgt werden.

Die Stadt München hat im November 2020 das Faschingstreiben beim Tanz der Marktweiber auf dem Viktualienmarkt am Faschingsdienstag 2021 abgesagt und die Faschingsveranstaltung München-Narrisch wurde von den Organisatoren im Dezember 2020 im Hinblick auf die Pandemie mit der „Sorge um die Gesundheit der Gäste und aller Beteiligten“ ebenfalls abgesagt.

Ein federführend vom RAW für November 2020 geplanter Runder Tisch mit Akteur*innen der Münchner Faschingsvereine, verschiedenen städtischen Referaten und Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen wurde deshalb nicht einberufen.

Da die Landeshauptstadt München nicht als Veranstalter beim Sommer in der Stadt auftritt, wird die Verantwortung für die Programmbeiträge bei den jeweils zuständigen, privatrechtliche handelnden Kuratoren sein. Das RAW ist in dieser Konstellation Ermöglicher, Koordinator und Kommunikator und würde entsprechend sowohl auf mögliche Kuratoren sowie interessierte Münchner Faschingsgesellschaften zugehen, damit Auftritte ermöglicht werden könnten.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat abgestimmt. Das Gesundheitsreferat, das Referat für Bildung und Sport sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei sowie ggf. weitere Stellungnahmen werden dem Stadtrat bis zur Sitzung nachgereicht.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die Planungen bis zum Tag der Vorlage des Beschlusses stetig vorangetrieben wurden und werden und die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, weil der „Sommer in der Stadt“ 2021 bereits Anfang Juli beginnen sollte und nur eine Zustimmung des Stadtrates dem RAW sowie allen beteiligten Akteuren die zwingend notwendige Planungssicherheit gewährleistet.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für den FB 4, Herr StR Beppo Brem, die Verwaltungsbeirätin für den FB 6, Frau StRin Anja Berger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen zu den Programmpunkten, den kostenlosen Angeboten und den erwarteten positiven Effekten für die betroffenen Branchen wird Kenntnis genommen.

2. Die Veranstaltung „Sommer in der Stadt 2021“ wird nicht umgesetzt.
3. Der Antrag „Sommer in der Stadt 2020 umgehend evaluieren und jetzt in die Planung für einen Sommer in der Stadt 2021 einsteigen“ Nr. 20-26 / A 00762 von der DIE LINKE./Die PARTEI-Fraktion vom 30.11.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag „Fasching – a bisserl Spaß muss sein! - I Hoffnung für die Närrinnen und Narren“ Nr. 20-26 / A 00759 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Andreas Babor vom 30.11.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag „Fasching in der Stadt“ Nr. 20-26 / A 00308 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Alexander Reissl vom 23.07.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag „Fasching 2021 – Runden Tisch einberufen“ Nr. 20-26 / A 00542 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.10.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW – GB 4 - 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Gesundheitsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferats

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

z.K.

Am

I.A.